

AGRAVIS Raiffeisen AG · Industrieweg 110 · 48155 Münster · Hotline: 0800 6647 669

Vertrieb der Produkte über alle Raiffeisen-Verbundpartner, Genossenschaften und BayWa-Betriebe.

www.desintec.de

07.07.2008

Thema: Klauenerkrankungen – Ansatz aus der Hygiene und was ist am Tier erlaubt

Klauenleiden (besonders infektiöse Klauenkrankheiten) sind ein beherrschendes Bestandsproblem in modernen Laufstallsystemen. Zahlreiche Faktoren (z.B. Klauenpflege, Fütterung, Haltung, Genetik, Hygiene der Lauf- und Liegeflächen) haben Einfluss auf die Klauengesundheit. Bei der Vorbeuge und Behandlung einer entsprechenden Erkrankung müssen zur Vermeidung und Heilung alle Faktoren berücksichtigt werden. Nur so wird sich ein nachhaltiger Erfolg einstellen.

Neben einer optimierten Fütterung und einer regelmäßigen, funktionellen Klauenpflege (min. 2x jährlich) durch gut ausgebildete Klauenpfleger oder Landwirte steht die Verbesserung der Stallhygiene im Mittelpunkt der Bemühungen. Zur Trocknung der Laufgänge und damit zur Senkung des Infektionsdruckes hat sich ein häufiges Abschieben der Laufgänge (auch der perforierten Böden) mit mobiler oder stationärer Technik bewährt. Um die Klauen trocken zu halten ist ein zusätzliches Abstreuen der Lauf- und Liegeflächen mit flüssigkeitsbindenden und desinfizierenden Einstreumitteln (z.B. DESINTEC® Desinfloor) eine sinnvolle Ergänzung. Als unterstützende Prophylaxemaßnahme in einem Klauengesundheitsprogramm ist die regelmäßige und konsequente Anwendung eines Klauenbades (zugelassen sind z.B. DESINTEC® Klauenbad Protect (Wirkstoffbasis Persäuren) und DESINTEC® Klauenbad Spezial (Wirkstoff QAV und Glutaraldehyd)) sinnvoll. Hierbei ist zu beachten, dass die maximale Anzahl von Tieren, die durch ein Klauenbad getrieben werden können, abhängig ist von der Sauberkeit der Klauen, der Verschmutzung der Wanne, der Größe des Bades und des verwendeten Mittels. In Ergänzung der flüssigen Klauenbäder haben sich „Trockenbäder“ mit DESINTEC® Desinfloor bewährt.

Zur Anwendung von Klauenbädern ist die Gesetzeslage nicht ganz eindeutig. Handelt es sich um die Behandlung kranker Klauen, so unterliegt diese Behandlung eindeutig dem Arzneimittelgesetz. Dafür dürfen nur arzneimittelrechtlich zugelassene Mittel verwendet werden. Eine vorbeugende oder unterstützende Pflege der Klauen ist nicht reglementiert. Das heißt aber nicht, dass alles, was üblicherweise gekauft werden kann auch am Tier angewendet werden darf.

Antibiotika: sind selbstverständlich durch den Tierarzt verschreibungspflichtig

Formaldehyd: ist ebenfalls verschreibungspflichtig und muss bei der Anwendung im Arzneimittelbuch dokumentiert werden. Man beachte bei Formaldehyd die krebserregenden Eigenschaften und dass es bei niedrigen Temperaturen in der kalten Jahreszeit nur sehr eingeschränkt wirkt.

Kupfer- und Zinksulfate: sind keine Arzneimittel sondern Chemikalien. Sie haben zur Behandlung am Nutztier keine arzneimittelrechtliche Zulassung. Auch als vorbeugende Pflegemittel sind diese Schwermetalle nicht zugelassen. Kupfer- und Zinksulfate reichern sich darüber hinaus in den Böden an, was selbstverständlich unerwünscht ist und durch Behörden geahndet wird. Zunehmend werden Landwirte auf die Verwendung von Schwermetallen in ihrem Betrieb kontrolliert. Auch der häufig zitierte „Therapie-notstand“ greift nicht. Es gibt ausreichend wirksame Alternativen.

***Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an!
Ihr DESINTEC® - Team !***